

VERWALTUNGSVORLAGE VL-214/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	13.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	06.02.2019	1/19	2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	3

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einheitliches Sozialwesen im Kreis Unna - Kopfstelle Asyl

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Stadt Lünen stellt eine 0,25 VZ-Stelle (A11/EG10). Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten tragen die sechs teilnehmenden Städte und Gemeinden zu gleichen Teilen.

Die jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes belaufen sich laut KGSt auf 23.935 Euro. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 19.946 Euro. Der Anteil der Stadt Lünen beträgt demnach 3.989 Euro.

Der Zeitanteil wurde bei der Bedarfsplanung für den Stellenplan 2019 bereits berücksichtigt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird die beigefügte Vereinbarung mit dem Kreis Unna und den teilnehmenden Kommunen zu schließen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Kreis Unna ist seit langer Zeit bestrebt, das Sozialwesen im Kreis zu vereinheitlichen. Zum 01.01.2016 wurde daher im Bereich der Grundsicherung (SGB XII) kreisweit ein zentrales Fach-EDV-Verfahren (OK.Sozius) eingeführt. Das Programm ist auf Servern des Kreises installiert und wird den Kommunen über eine Remoteverbindung zur Verfügung gestellt.

Zuvor wurde bei der Stadt Lünen für das SGB XII wie auch das AsylbLG, die Fachanwendung PROSOZ/Open eingesetzt. Um nicht zwei Verfahren gleichzeitig zu betreiben, zu pflegen und zu beschulen hat die Stadt Lünen das Angebot des Kreises angenommen und auch für die Leistungen nach dem AsylbLG OK.Sozius genutzt.

Bereits kurz nach Einführung stand jedoch fest, dass das Programm nicht den Funktionsumfang bietet, den der Kreis und die Kommunen erwartet hatten. Aufgrund dessen wurde unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die schlussendlich zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Verfahren OK.Sozius abgelöst werden muss. Nach Ermittlung des Anforderungskatalogs und der erfolgten Ausschreibung erhielt PROSOZ/Open den Zuschlag und wird seit dem 01.01.2018 produktiv im Bereich SGB XII eingesetzt.

Der Kreis wird die AsylbLG-Instanzen von OK.Sozius nicht weiter pflegen und auch die Lizenzen nicht mehr verlängern, daher ist eine Veränderung unumgänglich.

Der Kreis Unna hat vorgeschlagen, dass die Kommunen, die aktuell OK.Sozius für das AsylbLG nutzen die bestehende Prosoz-Datenbank des Kreises mitnutzen. Sechs Kommunen (Unna, Schwerte, Bergkamen, Lünen, Werne und Bönen) haben sich positiv dazu geäußert. Die Alternative wäre, dass die Kommunen sich eigenständig um Fachverfahren kümmern.

Die gemeinsame Datenbank könnte von einer Stelle administriert werden, die die Parameter (z.B. Regelsätze) für alle konfiguriert. Änderungen, die alle betreffen müssten hierbei nur einmal, statt sechsmal, umgesetzt werden.

Da der Kreis Unna im Bereich des AsylbLG über keinerlei Expertise verfügt, wurde angeregt, dass der Kreis Unna zwar die Systemadministration, eine der beteiligten Kommunen jedoch die Fachadministration als „Kopfstelle Asyl“ übernimmt.

Da die im Rahmen der Kopfstelle erforderlichen Arbeiten auch bei einem selbst zu betreibenden Systems anfallen würden, hat die Stadt Lünen vorab die Bereitschaft signalisiert, diese „Kopfstelle“ zu übernehmen.

Es ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen

Vorgesehen ist zunächst eine 0,25 Stelle, die durch die teilnehmenden Kommunen zu finanzieren wäre. Nach dem ersten Jahr soll der tatsächliche Aufwand evaluiert und der Stellenanteil ggf. angepasst werden.